

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs beim VfL Sassenberg 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 09. März 2021

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Stand 09. März 2021)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an alle Mitglieder der Abteilung, Teilnehmende, Erziehungsberechtigte, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website
 - per Aushang an den Sportstätten
- Es ist ein Beauftragter zu benennen, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überprüft. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.
- Sofern dieses Hygienekonzept nicht anerkannt wird, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.
- Sollte es zu Verstößen dieses Hygienekonzeptes kommen, wird der Trainingsbetrieb der gesamten Fußballabteilung eingestellt.

Nutzung der Sportstätte:

- Im vereinsinternen Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, welcher eigenverantwortlich von jedem Anwesenden zu beschaffen ist
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2,0 Metern erfolgt.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Feld, kein Abklatschen, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

VfL Sassenberg 1926 e.V.



- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in dafür vorgesehenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben. Für das Training sind eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, mitzubringen.

Trainingsbetrieb:

Generell wurden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und wurden vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen.

- Grundsätzlich ist der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unzulässig, ausgenommen hiervon sind auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport von
 - Einzelsportlern
 - beliebig vielen Personen des eigenen Hausstandes
 - höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen
 - Gruppen mit bis zu 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder AufsichtspersonenZwischen diesen einzelnen Personen/Personengruppen, die gleichzeitig auf einer Sportanlage Sport treiben, ist dauerhaft ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden über die Hygienebestimmungen des Vereins informiert.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe infiziert ist oder einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmer*innen aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und sofort eingestellt werden
- **Anwesenheitslisten für die aktiven Sportler*innen sind für jedes Training vom Trainer zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.**

VfL Sassenberg 1926 e.V.



- **Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.**
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, insbesondere vor und nach dem Training) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Bälle) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden und Zuschauer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Sassenberg, den 09.03.2021

Gez.

Der geschäftsführende Vorstand